

— Stuttgart, 30. April. Dem Vernehmen nach werden in den nächsterfolgenden Regierungs-Blättern die vor der Vertagung mit den Ständen verabschiedeten Gesetze 1) über einige Abänderungen des Bürgerrechtsgesetzes (Verleihungs- und Uebersiedelungsgesetz); 2) über einige Abänderungen des Polizeistrafgesetzes (Asotengesetz); 3) Abänderung des Mobiliarfeuersversicherungs-gesetzes promulgirt werden. Auch das Immobilienfeuersversicherungs-gesetz, das noch dem K. Geheimrath vorliegen soll, dürfte demnächst zur Promulgation gelangen.

Seit der Veröffentlichung des ganzen Inhalts der Darmstädter Uebereinkunft, welche ein energisches Auftreten und Zusammenhalten der süddeutschen Staaten und Sachsens den norddeutschen Staaten gegenüber als gesichert annehmen läßt, gibt sich hier unter den Industriellen wieder größere Hoffnung für eine glückliche Gestaltung unserer Zoll- und Handelsverhältnisse kund und es hat die Darmstädter Uebereinkunft allgemeine Billigung und dankbare Anerkennung gefunden.

Die hiesige Polizei, welcher eine Vermehrung durch einen Amtmann und sechs Polizeisoldaten bevorsteht, ist demalen sehr thätig, die beschäftigungslos sich hier herumtreibenden Personen beiderlei Geschlechts, welche der Moralität und der Sicherheit gefährlich erscheinen auszuweisen.

— Stuttgart, 30. April. In der Nichtigkeitsklage der im Proceß Becher Verurtheilten Hausmann, Köslin, Enslin, Leber, Mayer, Schweichhardt, Bucherer, Wagner, Gaiser, Haisch und Eisenhaus wurde heute vor dem Kassationshofe das Erkenntniß verkündigt. Bei sämtlichen genannten Angeklagten wurde die Nichtigkeitsklage als nach allen Theilen unstatthaft erklärt, und deshalb abgewiesen. Nur bei zwei Angeklagten Wischer und Haug von Freudenstadt, wurde dieselbe als zulässig erkannt, und die Strafe bei beiden um je 3 Monate ermäßigt, so daß der erstere noch 1 Jahr, der letztere noch 9 Monate Kreisgefängniß zu ersehen hat. Sämmtliche Angeklagte wurden schließlich in die Kosten des Kassationsverfahrens verurtheilt.

(St.-Anz. f. W.)

— Ulm, 30. April. Ein wahrlich an's Wunderbare grenzender Vorfall hat sich gestern hier zugetragen. An dem im Ausbau begriffenen Sternwirthshause waren drei Zimmerleute auf einem Gerüste stehend beschäftigt, außerhalb des Hauses unter dem Dache das Gesims anzubringen, als plötzlich das Gerüste brach, und alle Drei von einer Höhe von beiläufig 40 Fuß herab auf das Straßenpflaster stürzten. Zwei der Herabgefallenen erlitten nicht die mindeste Beschädigung, so daß sie aufstehen und die gefährlich unterbrochene Arbeit sogleich fortsetzen konnten, und nur der Dritte, Zimmermeister Adelung, muß leider eine innerliche Verletzung davongetragen haben, in Folge deren er zu Bett gebracht werden mußte, in welchem er jedoch nur zu sitzen, nicht zu liegen vermag.

(U 3.)

— Das „D. B.“ erzählt aus Schlier bei Ravensburg folgenden Vorfall: In der Nähe wei-

deten Hirtenbuben ihr Vieh und machten sich ein Feuer, um welches sie mit einem siebenjährigen Mädchen sich setzten. Es flackerte lustig und die Kinder drängten sich näher, da fieng plötzlich das Kleid des Mädchens Feuer und die Flamme schlug an ihm empor. Die Knaben ergriffen vor Angst die Flucht, ebenso das vom Feuer erfasste Kind, welches dadurch die Flamme nur noch vermehrte. Zwar eilten die Knaben rasch in den Ort, um die Eltern des Kindes zu Hülfe zu rufen, aber die wehklagende Mutter sah nur von Ferne noch das lichterloh brennende Kind, als sie ihm nahe kam, war es verkohlt zusammengesunken, kaum mehr einer menschlichen Gestalt gleichend. Die Mutter fiel neben ihm in Ohnmacht und hätte selbst das Loos des Löcherchens getheilt, wenn nicht Nachbarn noch rechtzeitig die Flamme gelöscht hätten.

Mittwoch



Adler.

Wimmenden. Naturalienpreise v. 29. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	32	20	—	19	36
„ Roggen . . .	16	16	16	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	9	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	8	15	7	59	7	12
„ Gerste . . .	16	—	15	12	14	30
„ Haber . . .	6	30	6	13	5	—
1 Simri Weizen . . .	2	42	2	30	2	24
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	2	6	2	—	1	54
„ Erbsen . . .	3	45	3	30	3	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	40	1	12	—	48
„ Welschkorn . . .	2	48	2	30	2	—
„ Ackerbohnen . . .	2	6	2	—	1	45

Hall. Naturalienpreise vom 1. Mai 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	20	19	33	18	8
„ Roggen . . .	17	20	16	56	16	—
„ Gemischt . . .	18	8	16	52	16	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	14	56	13	56	13	4
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	10	48	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berech. et.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 37.

Freitag den 7. Mai

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Da in diesem Monat gewöhnlich die Impfung vorgenommen wird, die Krätze aber seit kurzem im hiesigen Bezirk in hohem Grade verbreitet ist, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Impfsärzten ihres Bezirks zu eröffnen, daß sie, wie überhaupt kein fränkliches Kind, so namentlich unter keinen Umständen ein krätziges impfen dürfen, und im Zweifelsfalle die Impfung entweder auf das nächste Jahr, oder doch bis nach erfolgter vollständiger Heilung von der Krätze zu verschieben haben.

Den 4. Mai 1852.

K. Oberamt. K. Oberamtsphysikat.
Fritz, Amtsverweser. Dr. Kürner.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Die Seitengräben an den Staatsstraßen im hiesigen Bezirk sind meistens in einem ungeordneten Zustande, und zu deren ordnungsmäßigen Herstellung, beziehungsweise Reinigung will man eine zehntägige Frist ertheilt haben. Nach Ablauf der gegebenen Frist wird Nachvisitation gehalten, und je nach dem Ergebnis werden die Ortsvorsteher, bei welchen sich eine Säumnis an Tag stellt, zur Verantwortung gezogen werden.

Den 6. Mai 1852.

Königl. Oberamt.
Fritz, Amtsverweser.

Stuttgart.

Preise für vorzügliche Streich- und Kammgarnwolle.

Um die Erzeugung größerer Parthieen von weicher und feiner Streich- und Kammwolle zu befördern, sind auch heuer hiesür je drei Preise von 8, 6 und 4 württembergischen Fünfguldenstücken ausgesetzt worden, mit der Bestimmung, daß diese Preise, wie im vorigen Jahre, auf dem Kirchheimer Wollmarkt für dorthin kommende Wolle vertheilt werden sollen. Wegen dieser Preise ist Folgendes festgesetzt: 1) Als Bewerber können nur Württemberger auftreten, welche durch ein Zeugniß ihres Ortsvorstandes darthun, daß die Herde, von welcher die Wolle stammt, ihr Eigenthum ist, daß die Wolle im Lande geworren wurde, wenn auch etwa die Schafe einen Theil des Jahres auf auswärtigen Weiden gewesen seyn sollten, auch daß die Parthie Wolle, für welche ein Preis gewünscht wird, das ganze Erzeugniß der Herde des Einsenders ist. Diese Zeugnisse sind nach dem unten beigedruckten Formular Nr. 1 auszufertigen und werden autographirte Formulare von der Kanzlei der landwirthschaftlichen Centralstelle auf Verlangen unentgeltlich an die Bewerber abgegeben. 2) Um einen Wollpreis können in Kirchheim diejenigen nicht konkurriren, welche am 31. März 1851 in Heilbronn oder am 31. März d. J. in Neutlingen ein Preis für Zuchtvieh zuerkannt worden ist, und eben so wenig diejenigen, welche in einem der letzten zwei Jahre einen Preis für Wolle in Kirchheim erhalten haben. 3) Mengen unter 3 Centnern und überhaupt Parthieen, bei welchen die Schepper nicht einzeln, sondern in Stücke zerrissen und anders, als mit gezwirnten Schnüren gebunden sind, werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen. 4) Die Preiswürdigkeit wird nicht

allein nach der Feinheit, Weichheit und Ausgeglichenheit der Wolle, sondern auch nach der an der Beschaffenheit derselben wahrzunehmenden Sorgfalt des Züchters bemessen werden. Die Wolle in den zusammengebundenen Scheppern muß durchaus frei von Vollen oder anderen Unreinlichkeiten seyn; geringe, sogenannte gelbe Locken dürfen nicht mit eingebunden werden, noch weniger aber alte oder Sterblingswolle. Sind die besseren Locken besonders gefast, so wird dieß zu Gunsten des Bewerbers berücksichtigt werden. 5) Bei gleicher Qualität steht es zu dem Ermessen der Kommission, entweder nach der größeren Menge oder bei kleineren Mengen nach der sorgfältigeren Behandlung zu entscheiden oder aber eine Theilung der Preise eintreten zu lassen. 6) Wer an der Preisbewerbung Theil nehmen will, hat seine Wolle wenigstens drei Tage vor dem Anfang des Markts nach Kirchheim zu bringen und dieß bei seiner Ankunft dem Marktmeisterramt sogleich durch schriftliche Anmeldung, welche nach dem unten beigedruckten Formular Nr. 2 auszufertigen ist, zu erklären, damit die Wolle sämtlicher Bewerber, so weit thunlich, in einem Lokal aufgesetzt werden kann. Zugleich ist das nach oben Ziff. 1 erforderliche amtliche Zeugniß vorzulegen. Der Platz für die Lagerung der Wolle wird dem Bewerber sofort bezeichnet werden. 7) Unrichtige Angaben werden, wenn sie zur Entdeckung kommen, öffentlich bekannt gemacht; überdieß sind in einem solchen Falle nach dem Erkenntniß der Schaukommission die etwa ertheilten Preise zurückzuerstatten. 8) Am Samstag den 18. Juni d. J., Morgens 6 Uhr, muß die Wolle aufgestellt seyn, da sie an diesem Tage von der Schaukommission besichtigt wird. Die Verleihung der Preise wird am ersten Markttag bekannt gemacht und die öffentliche Austheilung derselben am 24. Juni, Mittags 12 Uhr, vor dem Bureau des Marktmeisterramts stattfinden, wofelbst sich die Preisempfänger einzufinden haben. Um sodann den Schäferbesitzern den Ankauf guter Zuchtböcke zu erleichtern, wird auch heuer wieder am Montag den 24. Juni, Mittags 12 Uhr, zu Kirchheim eine Anzahl Zuchtböcke aus den verschiedenen Stämmen der Hohenheimer Schäferei zur Versteigerung gebracht werden. Die Oberämter werden aufgefordert, vorstehende Bekanntmachung durch die betreffenden Intelligenzblätter rechtzeitig weiter zu verbreiten; die Schultheissenämter aber haben die Schafhalter ihres Bezirkes auf dieselbe besonders aufmerksam zu machen. Stuttgart, den 29. April 1852.

Centralstelle

für die Landwirtschaft und für Gewerbe und Handel.

Nr. 1.

Oberamt Schultheissenamt Dem von , welcher sich um die auf dem Kirchheimer Wollmarkt heuer zur Vertheilung kommenden Wollpreise bewerben will, wird hiemit bezeugt: 1) daß die Herde, von welcher die Wolle stammt, sein Eigenthum ist; 2) daß die Wolle im Lande gewonnen wurde; und 3) daß die Parthie Wolle, für welche ein Preis gewünscht wird, das ganze Erzeugniß der Herde des Bewerbers ist. . . . den 185 (Sigill.) Schultheissenamt.

Nr. 2.

Anmeldung des von Oberamts zur Bewerbung um die auf dem Wollmarkt in Kirchheim u. L. zur Vertheilung kommenden Wollpreise. 1) Gewicht der Wolle: Str. Pfd. 2) Zahl der Schepper: 3) Gattung der Wolle: 4) Zahl der Schafe: 5) Abstammung der Schafe: 6) Ort der Waide: 7) Ort der Wäsche: 8) Ort der Schur: 9) Hat der Bewerber noch andere Wolle zu Markt gebracht? Die Richtigkeit vorstehender Angaben beurkundet den 185

B a c n a n g. [An die Stiftungsbehörden.] In Folge der von dem Finanzrathe Faber in Stuttgart bei dem K. Ministerium des Innern gestellten Bitte um Förderung seiner Bemühungen wegen Herausgabe einer Beschreibung der Württembergischen Familien-Stiftungen für Studien- und Arznenzwecke haben die Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in Anerkennung der Müglichkeit des Faber'schen Unternehmens bei Seiner Königlichen Majestät den Antrag gestellt, die Faber'sche Schrift auf Kosten der Staatskasse für die Stiftungsaufsichtsbehörden anzuschaffen, und es ist dieser Antrag durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 13. März d. J. genehmigt worden.

Die Bemühungen des Finanzraths Faber sind hauptsächlich darauf gerichtet, der Veröffentlichung der richtig gestellten Geschlechtsregister der einzelnen Familienstiftungen den Zutritt zu dem Stiftungsgenüsse den Berechtigten in weiteren Kreisen zu erleichtern. Seine Schrift eignet sich daher vorzugsweise für die Bibliotheken der Pfarrstellen, indem die Ortsgeistlichen am ehesten in der Lage seyn werden, junge Leute auf ihnen unbekannte Stipendien aufmerksam zu machen. Aus diesem Grunde würde es nur angemessen seyn, wenn die Faber'sche Schrift für die Bibliotheken der Pfarrstellen da, wo es die örtlichen Stiftungsmittel nach ihren Zwecken, und den Verhältnissen der Stiftung ohne Anstand gestatten, auf Kosten dieser Stiftungen oder sonstigen örtlichen Fonds angeschafft wird.

Sodann aber werden die bisherigen Bemühungen des Finanzraths Faber und seine umfassendere Bekanntheit mit dem Gegenstande seine Dienste bei Ordnung der Familienregister wichtiger Familienstiftungen, auf deren Herstellung hinzuwirken Sache der Aufsichtsbehörden ist, empfehlenswerth machen.

Indem die Stiftungsbehörden hiervon Kenntniß erhalten, wird solchen die Faber'sche Schrift zur Anschaffung empfohlen.

Den 6. Mai 1852.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
F r i z , Amtsverweser. Für den leg. abwes. Dekan:
D i a c . H e e r m a n n .

B a c n a n g. Gottlieb G o d e n b a c h von Allmersbach ist in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung zu vernehmen, sein Aufenthalt aber unbekannt. Er wird deshalb aufgefordert, sich alsbald hier zu stellen oder wenigstens seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls er steckbrieflich verfolgt werden würde.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, dem Godenbach auf Betreten gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen und daß dieß geschehen hieher anzuzeigen. Den 5. Mai 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z , Amtsverweser.

Strümpfelbach, D. A. B a c n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Das in Nr. 25, 26 und 27 des Murrthalboten im Exeutionsweg ausgeschriebene, um 3300 fl. angekaufte Hofgut des Gottlieb L a y e r von hier, kommt am Donnerstag den 13. Mai d. J. wiederholt in Aufstreich.

Dasselbe besteht in:

- Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Vieh-, Schweinestall und gewölbtem Keller, einer zweibarnigten Scheuer nebst angebauter Wagenhütte, und dem vierten Theil an einem Waschhaus, 37,7 Mth. Hofraum,
- 2/3 Mrg. 14,8 Mth. Garten,
- 5/8 Mrg. 44,7 Mth. Wiesen,
- 14 Mrg. 37,5 Mth. Acker und
- 1 Mrg. 22 Mth. Wald.

Gesamtmanschlag 4381 fl. Liebhaber hiezu werden hiemit mit dem Bemerkten eingeladen, daß hier nichtbekannte Liebhaber sich mit Vermögenszeugnissen Vormittags 10 Uhr in dem Gemeinderaths-Zimmer dahier einzufinden haben. Gemeinderath.

Vorstand: Schultheiß S c h a a b .

Strümpfelbach D. A. B a c n a n g.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Schafwaide, welche von der Ernte bis ins Frühjahr 175 — 200 Stück Schafe ernährt, wird am Donnerstag den 13. Mai Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeinderaths-Zimmer dahier auf drei Jahre, von Michaeli 1852/55, verliehen werden. Liebhaber hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Den 4. Mai 1852.

Gemeinderath.

E r b s e t t e n .

Liegenschafts = Verkauf.

In Folge Beschlusses des Gemeinderaths zu B a c n a n g vom 12. März d. J., werden dem Michael Reutter von Mittelschönthal am 27. Mai d. J. Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen

Rathhause folgende Güterstücke hiesiger Markung im Exeutionswege verkauft:

Willkürlich gebaut:

2/8 Mrg.	46,2 Mth.	am Schönthaler Rain,
3/8 "	27,5 "	alda,
1/8 "	47,3 "	alda,
1/8 "	7,7 "	alda.

Gemeinderath.

S t e i n b a c h .

Gläubiger = Aufforderung.

Sämmtliche Gläubiger der + Wittve des gewesenen Bäckers Christian Schiefer werden aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Verlegung der Beweise binnen 15 Tagen unfehlbar geltend zu machen; indem sie sonst bei Verweisung der Activmasse übergangen oder sonst benachtheiligt werden könnten.

Den 5. Mai 1852.

K. Amtsnotariat und Waisengericht.
R e i n m a n n . L a y e r .

Privat = Anzeigen.

B a c n a n g. Der Bestimmung in der Instruction zur revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12. Okt. 1837 §. 67 zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Ludwig Christoph Sannwald von Sulzbach unterm 3. Mai 1852 das Meisterrecht als Maurer und Steinhauer dritter Stufe ertheilt worden sey. O b m a n n G e n t n e r .

B a c n a n g. Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit 118 fl. Pflschafts-geld zum Ausleihen parat bei Alt Gerber G e s t e i n .

An die Gewerbetreibenden in B a c n a n g , Murrhardt und Umgegend.

Bei mir ist im eigenen Verlage, in dritter, vermehrter und verbesserter Auflage erschienen, nur bei mir in B a c n a n g im Hause des Herrn Kaufmann R i c h t e r zu haben:

„Der Handwerker“

ein praktisches Hülfsbuch mit Erläuterungen in den nöthigsten Formularen über alle dem Handwerker nothwendigen Kenntnisse im Geschäftsleben. Das Schriftchen umfaßt 12 1/2 Oktavbogen und kostet gegen frankirte baare Einsendung des Betrags oder unter Nachnahme netto 24 fr.

J. H. B e g e r ,
Lehrer für Handwerker,
dortzeit in B a c n a n g .

B a c n a n g. Der Unterzeichnete hat nächsten Sonntag den Dreßelnb a c k t a g , wozu er freundlichst einladet.



Bäcker Christian F e e s e r .

B a c n a n g . [Logis zu vermietthen.]

Der Unterzeichnete hat für eine ledige Person oder auch für eine kleine Haushaltung ein heizbares Zimmer gegen billigen Miethzins zu vermietthen, und

kann dasselbe sogleich oder auch später bezogen werden.

Gottfried Nestel.

Verlorenes. Es gieng von Oppenweiler bis nach Backnang ein Taschenbuch verloren, welches man bei der Redaktion dieses Blattes gegen Belohnung abzugeben bittet.

Backnang.

Ausverkauf.

Wegen meiner nahe bevorstehenden Abreise von hier suche ich mein Waarenlager schnell möglichst zu räumen und verkaufe daher von heute an **eine Partie Farbwaaren, Kurze Waaren, Strickgarne, feines Jagd- und Scheibpulver, sowie noch mehrere andere Artikel zu herabgesetzten Preisen.**

Den 30. April 1852.

Louis Kubach.

Backnang.

Bäckerei - Eröffnung.

Von heute an kann bei mir alle Tage auf dem Backhaus wieder Brod gebacken werden, ebenso kann man auch alle Tage frisch gebackene Waare haben, welches ich meinen verehrten Mitbürgern hiemit bekannt mache.

Bäckermeister Spöhrle.

Backnang.

Gartenwirthschaftseröffnung.



Am Sonntag den 9. Mai eröffne ich meine Gartenwirthschaft.

Den 6. Mai 1852.

Röhle, Gastgeber z. Schwanen.

Backnang.

Aufforderung.

Am 1. d. Mts. wurden in einem hiesigen Hause aus einer verschlossenen Kammer durch Erbrechen eines Kastens folgende Gegenstände entwendet: 1 paar graue neue Tuchhosen, 1 paar braune dto. mit blauen Streifen und unten ungefähr 1 Schuh breit mit Leder besetzt, 12 fl. 6 kr. baar Geld, worunter 1 amerikanisches Goldstück (1 Dollar), was zu den bekannten Zwecken öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 6. Mai 1852.

K. Oberamtsgericht.

Milz, Aff.

Ueber die Zusammensetzung einiger Getreidearten aus den Jahren 1850 und 1851.

Von H. Fehling und A. Faust in Stuttgart.

(Schluß.)

Die Menge der Asche ist in beiden Jahrgängen wenig verschieden, auch im Gehalt an Phosphorsäure zeigt die Frucht selten Differenzen.

Im Ganzen zeigen sich hier in den Hauptbe-

standtheilen der Früchte keine so großen Unterschiede, daß man annehmen kann, das Getreide des einen Jahrs enthalte bei gleichem Gewicht weniger Nahrungstoff, als das des andern. Etwas anders ist es bei Vergleichung nach dem Maß; das hiebei sich in verschiedenen Jahrgängen Verschiedenheit im Gewicht zeige, ist bekannt. Es ist auch möglich, daß, wenn in weniger günstigen Jahren die einzelnen Getreidekörner kleiner sind, das Oberhäutchen des Samenkorns verhältnismäßig größer ist und die Frucht dann also mehr holzartige Substanz enthält.

Nach den nachstehenden Resultaten der Analysen sind aber die Unterschiede in der Menge der Holzsubstanz in den beiden Jahrgängen sehr unbedeutend, so daß sie nicht in Betracht kommen können. Ueberhaupt ist die Menge der Holzsubstanz in den Brodfrüchten, wie es sich auch aus früheren Untersuchungen, namentlich von Millon und Peligot ergeben hat, sehr gering, der Kernen enthält im Mittel kaum 1 1/2 Proc., Weizen 3 Proc., Roggen 2 1/2 Proc. Holzsubstanz. Diese Substanz ist der einzige nicht nahrhafte Bestandtheil der Getreidekörner, beim Mahlen des Getreides bleibt sie größtentheils in der „Kleie“ zurück und nur ein kleiner Theil geht in das Mehl, besonders der geringern Sorte über. Enthielte die Kleie nur Holzsubstanz, so dürfte man also nicht mehr als 1 1/2 Proc. von Kernen erhalten, es wird aber wenigstens 5 Proc., zuweilen selbst 25 Proc. Kleie erhalten; nach Versuchen, die in Hohenheim und Stuttgart früher angestellt wurden, im Mittel 10 Procent.

Schon aus diesen Zahlen muß geschlossen werden, daß die Kleie der Hauptmasse nach aus nahrhaften Stoffen besteht; direkte Untersuchungen haben auch ergeben, daß sie im Mittel nur etwa 1/10 unverdauliche Holzsubstanz enthält, sonst aber die angeführten Bestandtheile des Mehls, die direkt zur menschlichen Nahrung gebraucht werden können. Wenn man annimmt, daß in Stuttgart täglich wohl etwas mehr als 4000 Pfd. Mehl allein zu Brod verbacken werden, so werden beim Mahlen dieses Mehls etwa 4500 Pfd. Kleie erhalten, darin wären aber noch an 4000 Pfund ähnlicher nahrhafter Bestandtheile wie im Mehle selbst. Aus diesen Zahlen ergibt es sich von selbst, wie höchst wünschenswerth und wichtig es wäre, in Zeiten der Theuerung wenigstens, die Kleie nicht von dem Mehl zu trennen, sondern mit demselben zu Brod zu verbacken. Man wird im Ganzen etwa 1/10 an Mehl ersparen, also 10 Tage mit derjenigen Menge Frucht reichen, die sonst nur 9 Tage reicht. Wie schon öfters darauf aufmerksam gemacht ist, liegt in der Anwendung des ungebrauchten Mehls zum Brod die einzige Möglichkeit, auf nachhaltige Weise in Zeiten der Theuerung die Brodfrucht zu sparen.

Andere Surrogate und Zusätze zum Brod sind meist unthunlich, weil sie nicht in gehöriger Menge zu haben sind oder nur ein schlechtes Brod liefern, während sie für sich allein viel passender zur Nahrung verwendet würden, wie Kartoffeln, Bohnen &c., oder solche Zusätze enthalten für sich wenig oder gar keinen Nahrungstoff, wie ausgepreßter oder gar ausgewaschener Rübenbrei. In der Kleie würde eine Substanz verwendet, die der Hauptmasse nach

aus nährenden Bestandtheilen besteht, die bis jetzt nicht direkt zur menschlichen Nahrung verwendet wird*), die die Qualität des Brods nicht verändert und die auch in so großer Menge vorhanden ist, daß eine merkbare Ersparniß erzielt würde. Wir haben nicht ein anderes Surrogat, welches in allen diesen Beziehungen die Vortheile der Kleie bietet. Das zu überwindende Hinderniß wäre freilich die

*) Man hat wohl schon Abkochungen der Kleie zum Ansetzen von Brodteig verwendet, es wird hiedurch ein Theil der nahrhaften Bestandtheile der Kleie allerdings entzogen, die wichtigeren Bestandtheile bleiben aber dabei zurück.

Ungewohnheit; durch das Beispiel ließe sich hier wohl allein wirken und vielleicht könnte hier der Umstand fördernd wirken, daß Kleienbrod, namentlich bei sitzender Lebensweise, ungleich gesünder wirkt, als gewöhnliches Brod aus gestiebtem Mehl. Liebig hat dies in seinen chemischen Briefen sehr deutlich auseinandergesetzt, und man hat auch in England Kleienbrod von Hypochondristen mit gutem Erfolg gebrauchen lassen. Jedenfalls ist, wie Liebig auch bemerkt, die Absonderung der Kleie vom Mehl eine Sache des Luxus und für den Ernährungszweck eher schädlich als nützlich.

Getreideart.	Bezugsquelle.	In 100 Theilen des Getreides sind enthalten:		In 100 Theilen, bei 100° C. getrocknetem Getreide, sind enthalten:				In 100 Theilen Asche sind enthalten:		In der aus 100 Theilen trockenem Getreide erhaltenen Asche sind enthalten:	
		Wasser.	trockne Substanz.	Stickstoffhaltige Substanz.	Stärke und Fett.	Holzsubstanz.	Asche.	Phosphorsäure.	Stieselsäure.	Phosphorsäure.	Stieselsäure.
Wintergetreide 1850	Hohenheim	14,78	85,22	13,24	81,95	2,84	1,97	36,04	7,10	0,71	0,14
Wintergetreide 1851	"	16,08	83,92	12,59	82,12	3,32	1,97	36,54	7,10	0,72	0,14
Staudenroggen 1850	"	14,04	85,96	15,83	78,58	3,29	2,30	41,30	10,87	0,95	0,25
Staudenroggen 1851	"	14,66	85,34	13,29	82,07	2,59	2,05	41,46	10,73	0,85	0,22
Jerusalemsgerste 1850	"	13,97	86,03	15,73	78,60	2,85	2,82	40,07	19,14	1,13	0,54
Jerusalemsgerste 1851	"	13,73	86,27	13,76	78,55	4,96	2,73	31,50	24,17	0,86	0,66
Kamschattahaber 1850	"	12,75	87,25	15,59	70,24	11,39	2,78	30,58	33,81	0,85	0,94
Kamschattahaber 1851	"	14,13	85,87	14,11	73,10	9,90	2,89	33,91	32,18	0,98	0,93
Schlegeldinkel 1850	"	14,33	85,67	12,33	73,26	9,32	4,09	23,96	49,63	0,98	2,03
Schlegeldinkel 1851	"	15,25	84,75	13,08	72,92	10,19	3,81	20,99	37,27	0,80	1,42
Gerste 1851	Dachsenhausen	15,19	84,81	12,01	81,08	*4,13	2,78	34,17	30,93	0,95	0,86
Kernen 1850	"	12,97	87,03	13,71	82,92	1,26	2,11	51,66	6,16	1,09	0,13
Kernen 1851	"	14,33	85,67	17,46	78,60	1,84	2,10	47,14	8,09	0,99	0,17
Roggen 1850	"	12,62	87,38	12,32	83,70	2,08	1,90	51,05	5,26	0,97	0,10
Roggen 1851	"	14,07	85,93	13,20	83,59	1,24	1,97	39,59	5,58	0,78	0,11
Haber 1850	"	12,47	87,53	12,37	74,25	*10,37	3,01	26,58	43,85	0,80	1,32
Haber 1851	"	12,96	87,04	11,62	75,35	*10,37	2,66	31,19	32,70	0,83	0,87
Kernen 1850	Kirchberg	15,06	84,94	14,12	82,90	0,92	2,06	50,00	6,84	1,03	0,14
Kernen 1851	"	14,86	85,14	14,16	82,30	1,41	2,13	51,64	9,85	1,10	0,21
Roggen 1851	"	14,70	85,30	13,83	81,85	*2,33	1,99	43,71	10,05	0,87	0,20
Haber 1850	"	13,27	86,73	11,53	75,21	*10,37	2,89	28,37	45,36	0,82	1,31
Haber 1851	"	13,43	86,57	13,04	73,64	*10,37	2,95	27,45	51,18	0,81	1,51
Gerste 1850	"	15,60	84,40	13,14	79,81	*4,13	2,92	36,64	27,05	1,07	0,79
Haber 1850	Ellwangen	13,71	86,29	12,02	75,12	10,21	2,65	29,81	49,43	0,79	1,31
Haber 1851	"	12,59	87,41	10,69	76,41	10,00	2,90	22,75	45,86	0,66	1,33
Gerste 1850	"	15,17	84,83	12,16	81,04	4,18	2,62	43,14	19,46	1,13	0,51
Gerste 1851	"	13,91	86,09	12,88	79,53	4,55	3,04	35,20	22,70	1,07	0,69
Roggen 1850	"	14,66	85,34	14,20	81,51	2,47	1,82	39,56	16,48	0,72	0,30
Roggen 1851	"	14,49	85,51	10,40	85,25	*2,33	2,02	33,16	15,34	0,67	0,31

Erene Liebe.

Frei nach dem Französischen von C. P. Brückmann.

(Fortsetzung.)

Durch die Hoffnung angefeuert, arbeitete Widmer unverdrossen; unter der Maske der Liebe trieb ihn sein Ehrgeiz zu den schwierigsten Studien und er schien von allen seinen Altersgenossen vorzugsweise berufen, eine glänzende Zukunft sich zu bereiten.

Elisa hatte mit ihrem Muth die feinen entflammt und so strebte Widmer nach Allem, was für eine starke Seele groß, bewunderungswürdig ist. In diesem Wettstreit schmolzen ihre Seelen ineinander, sie einigten sich in allen Punkten. Es handelte sich nicht mehr um Versprechungen, und mit einem Gefühle des Schreckens sah meine Tante, daß das Leben des Einen das Leben des Anderen bedinge. Den Beweis hiervon finde ich in einem Schreiben

Widmers an sie. Mit der den starken Charakteren eigenen arglosen Sicherheit suchte der Unglückliche Elisas Mutter zu beruhigen, schien er dem Gesichte und seinen Schlägen Trost bieten zu wollen.

„Was liegt daran — so schreibt er — wenn auch unsere Körper eine Trennung von einigen Tagen erdulden müssen, sind doch unsere Seelen gesichert vor solchem Mißgeschick. Wenn die eine vor der andern in den Himmel steigt, so ist dieß nur, um die andere zu erwarten, und in dieser Erwartung selbst haben sie aufgehört, sich zu suchen, ohne Unterlaß sich zu begegnen? Verbannen Sie diese Furcht, liebe Mutter, sie ist unwürdig dieser Liebe, deren reine himmlische Flamme zwar geschwächt, aber niemals erstickt werden kann durch den ohnmächtigen Windhauch, der über diese Erde weht.“

Von diesem Zeitpunkt an nahmen diese Befürchtungen in den Augen meiner Tante einen Grad der Wirklichkeit an, der sie lebhaft ängstigte. An gewissen Zeichen glaubte sie bei Elisa die geheimen Vorgänge eines allmähigen Hinsiehens zu bemerken.

Bald wurden diese Befürchtungen so arg, daß man Fürsorge treffen zu müssen glaubte. Auf den Rath der Aerzte entschloß sich meine Tante, ihre Tochter in ein wärmeres Klima zu begleiten, wo jedoch die Nähe des Gebirges auf die Wärme der Luft ihren lebendig erfrischenden Einfluß äußere. Bei Beginn des Frühjahrs also reisten Mutter und Tochter nach der Stadt Nosta, in Piemont und nicht weit vom St. Bernhard gelegen, wo die Kühle der Alpenwinde den heißen Hauch der italienischen Luft milderte.

Die Milde des Klima's war unfähig, Elisa's zarten Körper gegen die Verwüstungen des Herzens zu schützen. Ihre innere Aufregtheit durch die Abnahme ihrer Körperkräfte niedergehalten, machte sich in Thränen Lust und trug so nicht wenig dazu bei, die Wiederherstellung der Gesundheit unmöglich zu machen.

Als der Winter näher rückte, bedachte sich meine Tante, ob sie ihre Tochter nach Genf oder weiter nach Süden führen sollte. Widmer entschied für Letzteres. Doch benachrichtigte ihn ein Brief meiner Tante von ihrer baldigen Rückkehr; sie trug ihm auf, für eine wohlgelegene Wohnung in der Nähe der Stadt Sorge zu tragen.

Von einem düsteren Vorgefühle ihres nahen Todes gedrängt, hatte Elisa die heimathliche Erde — die Zeugin ihres ersten Schwures — wiedersehen wollen. Ueber den St. Bernhard kehrte sie mit ihrer Mutter nach Hause zurück.

Widmer hatte indessen das kleine Haus, das er später als Eigenthum erwarb, für die beiden Frauen hergerichtet. Am ersten Freitage im September kamen Mutter und Tochter wieder zu der Heimath an. Madame Meyer warf sich in Widmers Arme und vom gemeinsamen Schmerze überwältigt zerfloßen Beide in bitteren Thränen.

Er sah Elisa wieder. Halb liegend hatte sie auf dem Sopha Platz genommen und ihre halbgeöffneten Augen schweiften in dem ihr unbekanntem, von den Strahlen der untergehenden Sonne schwach

erleuchteten Gemache umher. Er trat auf die Schwelle der Thüre.

„Widmer!“ rief Elisa ohne Ueberraschung und mit sanfter Stimme.

„Elisa!“ schrie er schmerzlich und stürzte zu ihren Füßen, ergriff ihre Hände und bedeckte sie mit heißen Küßen. (Schluß folgt.)

Tages - Ereignisse.

— Lange hat nichts solches Aufsehen gemacht, wie die Verabredungen der sieben deutschen Regierungen in Darmstadt. Die preussische Regierung hat sich direkt an die betr. Regierungen gewendet und um eine runde Antwort gebeten, ob die bekannt gewordenen Darmstädter Vereinbarungen nur Vorschläge und Entwürfe der Bevollmächtigten oder bindende Verträge der Regierungen selber seyen. Seyen es bindende Verträge und ohne die nöthigen Vorbehalte, so habe Preußen, das den Zollverein erhalten wolle, nichts mit ihnen zu thun und könne mit ihren Bevollmächtigten in Berlin nicht ferner unterhandeln. Von der Antwort der betr. Regierungen wird viel abhängen. — Den Antrag, Oesterreich an den Verhandlungen in Berlin zu theilhaben, hat Preußen in der 2. Zollsitung zurückgewiesen.

— Die Leipziger Ostermesse läßt sich nicht gut an, es fehlt zwar nicht an Einkäufern, allein diese nehmen nur den allernothwendigsten Bedarf. Am schlechtesten ist bis jetzt die Messe in Leder und Tuch ausgefallen, in beiden Artikeln sind die Preise sehr heruntergegangen.

— An der Leipziger Messe muß etwas seyn, da sich so viele Städte um die Erbschaft reißen. Berlin und Potsdam, Halle und Naumburg setzen ihre Vorzüge in's Licht und laufen Sturm, um Leipzigs Erbe zu werden. Noch ist aber der Zollverein und die Leipziger Messe nicht todt und zu hoffen, daß beide aus der lebensgefährlichen Krisis gesund erstehen.

— Bei der letzten Aushebung in Kurhessen sind überraschend viel Militärpflichtige ausgeblieben. Vom Kasseler Criminalgericht sind 149 ungehorsame in contumaciam verurtheilt worden. In einer andern Stadt sollen sämtliche Militärpflichtige nicht erschienen seyn; gegen das Rekrutirungsgesetz mußten die kurzfristigsten Leute zum Dienst herangezogen werden.

— Wien, 30. April. Kaiser Nikolaus, der seine Gemahlin auf ihrer Reise von Warschau durch Schlesiens begleitet, wird von Raibor auf der Nordbahn einen Ausflug hither machen, um unserm Kaiser, welcher bekanntlich den Czar bereits zweimal in Warschau besucht hat, einen Besuch abzustatten. Nach einem Aufenhalt von einigen Tagen wird Kaiser Nikolaus sich von hier über Prag und Dresden nach Berlin begeben. Der Tag des Eintreffens Sr. Maj. ist vorläufig auf den 8. Mai festgesetzt. (A. 3.)

— Da der Kaiser von Rußland nach Warschau kommen will, so hat der Oberpolizeimeister befohlen, daß alle Häuser, Thüren, Schilder und

dergl. einen frischen Anstrich bekommen sollen, so daß die Stadt ein verjüngtes Ansehen erhalten wird. Sicherem Vernehmen nach kommt der Kaiser Nikolaus in mehrere deutsche Städte, und mein Nachbar darf eilen mit seinem Hause. — Auch in Polen hat man die Erfahrung gemacht, daß seit das Briefporto heruntergesetzt worden, die Einnahme der Post sich beträchtlich erhöht hat.

— Wiesbaden, den 3. Mai. Sicherem Vernehmen nach hat Se. H. der Herzog diesen Nachmittag halb 3 Uhr beim Spazierritt im Schloßgarten durch einen Sturz des Pferdes den Arm gebrochen, was hier mit allgemeiner Theilnahme und der Hoffnung vernommen wurde, daß das Unwohlseyn möglichst bald vorüber seyn dürfte. (Fr. 3.)

— Sonderhausen erlebt merkwürdige Dinge. Die Fürstin, eine sehr wohlthätige und beliebte Dame, von ihrem Gemahle getrennt lebend, sollte die Residenz verlassen. Eine große Anzahl angesehenen Bürger und eine noch größere Anzahl von Armen baten die Fürstin dringend, zu bleiben und erhielten das Versprechen, daß ihre Bitten dem Fürsten mitgetheilt werden sollten. Der Fürst hat aber die Bitten sehr ungnädig aufgenommen und gedroht, mit seinem ganzen Hofstaate die Residenz zu verlassen und nach Arnstadt überzusiedeln. Eine eindringliche Adresse des Gemeinderaths bittet um Abwendung dieser die Stadt schwer bedrohenden Maßregel.

— An alle bayerischen Offiziere vom Generalleutnant bis zum Junker, ist der strenge Befehl ergangen, jeden Sonntag die Kirche zu besuchen. Der Kriegsminister will mit gutem Beispiele vorangehen.

— Berliner Blätter widersprechen, daß die preussische Regierung eine Kaisernote nach Paris erlassen habe. Weder ab- noch zugeredet sey worden, daß Napoleon Kaiser werde. Soviel sie wüßten, sey das Napoleons und seiner Franzosen eigne Sache. Sie möchten selber fertig werden. Rede man ab, so seyen die über'm Rhein im Stande, es zum Troß zu thun.

— Man versichert, die Gesandten der europäischen Großmächte in Paris hätten Befehl erhalten, ihre Pässe zu fordern, sobald am 10. Mai Napoleon zum Kaiser ausgerufen werde.

— Napoleon soll von seinen Franzosen durchaus verheirathet werden. Wer ein Aemtlein mit 12 Millionen und Schlampchen, die noch weit mehr betragen, habe, müsse auch eine Frau nehmen, erklären sie. Jetzt haben sie ihm eine brasilianische Braut zugebracht, die 21jährige Prinzessin Marie Amalie, Tochter der Herzogin von Braganza, Wittve des Kaisers Don Pedro.

— Paris. Die persönlichen Beobachtungen, die man jeden Tag über der Hinneigung der Massen zur unumschränkten Alleinherrschaft zu machen Gelegenheit hat, werden durch die Ankömmlinge oder Nachrichten aus der Provinz auch für die Departements bestätigt. Die Verfügungen, welche in so großartigem Maßstab die Befugnisse der richterlichen

Gewalt in die Hände der Regierung legen, finden mit einer einzigen Ausnahme fast allgemeine Billigung, und die Einwände, die hie und da dagegen laut werden, erregen fast überall noch mehr Erstaunen als ernstlichen Widerspruch. Das Kaiserthum, sagen solche, welche in den Provinzen waren, sey bei ihnen zu Hause etwas Ersehntes, und einer der angesehensten und politisch einflussreichsten Gewerbsherren von Lyon drückte sich aus, die monarchische Wiederherstellung der Dynastie Napoleon würde auch nicht einem Schatten von Widerstand begegnen.

— Turin, 28. April. Die vorgestrige Pulverexplosion hat Stadt und Land in einen Schrecken versetzt, der heute noch auf allen Gesichtern zu spüren ist. Das Feuer ergriff zuerst eine Tonne Sprengpulver, sprang dann über in das Seitengebäude der Fabrik, wo 5000 Kilogr. Pulver lagen, theilte sich den Mühlbeuteln mit, die 2000 Kilo enthielten, und hierauf den offenen Trockenplätzen, wo 3000 Kilo an der Luft dorsten. Die Explosion dieser letztern trug die Flamme zu einem kleinen Magazin von Jagdpulver und an ein anderes, welches 10,000 Kilo Sprengpulver enthielt. So folgten sich 3 Explosionen, und jedesmal wurden die Häuser der Stadt dermaßen erschüttert, daß Thüren und Fenster aufsprangen, die Glasscheiben zerplatzten und alle Einwohner erschreckt auf die Marktplätze zusammenflohen, nichts anderes im ersten Augenblick fürchtend, als ein fürchtbares Erdbeben. Bald kannte man die wahre Ursache des Entsetzens, aber gleich darauf verbreitete sich die Kunde, daß man noch eine größere Explosion zu fürchten habe, weil das größte der Magazine, welches dicht neben den Feuerstellen lag, bedroht sey. Alles war von Schrecken gelähmt, und die Gefahr wäre ohne die Unerfrodenheit des Sergeanten Sacchi nicht abgewendet worden, der mitten durch das Feuer hindurch in das Magazin stürzte und die brennenden Stücke des Daches herabschleuderte. Wenige Minuten später, und das Magazin mußte aufspringen. Die 40,000 Kilo Pulver, welche es enthielt, hätten sicherlich hingereicht, halb Turin in einen Stein- und Schutthaufen zu verwandeln. Der Knall war so stark, daß er in Moncalieri gehört wurde, gerade als sich der König dort befand, der augenblicklich nach Turin aufbrach und bald an dem Ort des Unheils anlangte. Diesem Beispiel der Unerfrodenheit folgten rasch der Herzog von Genua, der Prinz von Carignano, Ritter Lamarmora, Graf Cavour, Ritter Pernati und nach und nach sämtliche Minister. Ihre Gegenwart feuerte Bürger und Soldaten an, und nach kurzer Zeit gelang es, das große Magazin auszuräumen und die kleinen Pulverfässer in Sicherheit zu bringen. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist selbst heute noch unbekannt; nur so viel kann ich versichern, daß man bereits 20 Todte auf 3 Leichenwagen heute begraben hat. Aus dem Misfornimento fügen wir den Angaben dieses Briefes noch bei, daß die Zahl der Todten auf 21, die der Verwundeten auf das Doppelte angegeben wird. Die Milde thatigkeit der Turiner bewährte sich abermals. Speise und Trank wurde unentgeltlich den Bewohnern der verwüsteten Stadttheile gereicht, und

durch Sammlungen augenblicklich 23,900 Fr. zur weitem Verpflegung der Obdachlosen aufgebracht.

Die grausame Verbrennung der Wittwen in Ostindien haben die Engländer nicht abschaffen können. Am 1. Januar starb der Nadja von Hosete, das wilde Geheul seiner Frauen zeigte seinen Tod an. Truppen umringten den Palast und richteten einen großen Scheiterhaufen auf. Dem Volke, das draußen harpte, zeigte eine hoch emporschlagende Flamme, daß der Opfertod drinnen begonnen hatte. Die erste Gemahlin des verstorbenen halb blödsinnigen Fürsten hatte siebenmal den Scheiterhaufen umschritten, ehe sie sich hineinstürzte.

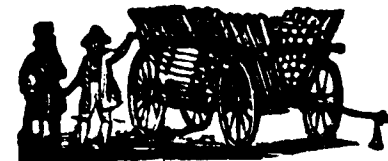
Der Herr Wetterprofessor Stieffel prophezeit für den Monat Mai: Etwas Regen, abwechselnd hell und warm vom 1. bis 5., dann meist heiter und warm vom 5. bis 9.; zu Gewitter und Regen geneigt, darauf kühl bis rauh vom 10. bis 13., meist trocken und heiter vom 14. bis 24., dazwischen am 18., 19. Neigung zu Gewitter und Regen, sonst steigende Wärme; in den letzten 8 Tagen abwechselnd trüb, Regen, Gewitter und Aufheiterung, dabei wenig warm bis kühl. Im Allgemeinen: Kühl mit warmen Perioden, wenig heiße Tage, Regen genug und nicht zu naß, W-S-Winde mit O-N-Winden abwechselnd, doch letztere vorherrschend. Weil die ersten Tage nicht zu heiß werden, so ist auch die bekannte rauhe Periode diesmal vom 10. bis 13. (Pancraz und Servaz) nicht gefährlich.

Vom obern Murrthal. [Eingefendet.] Es ist gewißlich an der Zeit, daß auch auf Abhülfe der mancherlei Nothstände der Gegenwart und bangen Zukunft, die mit der allgemeinen Noth die gleiche Basis haben, im Lehrpersonal, besonders von Seiten der Lehrer des Dekanats Bäcknang, die größte Aufmerksamkeit gerichtet wird. Es wird daher zu diesem Behufe gewünscht, daß die betreffenden Hrn. Lehrer, in der Voraussetzung, daß sie sich für die angeregte gesunde Materie lebhaft interessieren werden, dem Beispiele Murrhardts folgend, auch um Theilungszulage petitioniren möchten.

Forstamt Lorch, Revier Oschwend.

Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden nachstehende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf gebracht werden:



1) am Montag den 10. Mai d. J.

im Staatswald Stöfel: 5 3/4 Kftr. hartes und 147 Kftr. weiches Stockholz, sodann Scheidholz in den Staatswäldungen Heppichgehren, Abth. 1., Dammerwald, Stöfel, Kirchberg, Langengehren, Sandgehren, Dietenberg, Straßenwald und Mühlackerle: 20 tannene Säglöße, 3/4 Kftr. buchene Scheiter, 2 1/4 Kftr. buchene Prügel und 30 3/4 Kftr. tannene Prügel.

Bäcknang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

2) am Dienstag den 11. Mai d. J. in den Staatswäldungen Höllichgehren und Rothhölzle: 102 3/4 Kftr. weiches Stockholz, sowie Scheidholz in den Staatswäldungen Ameisengehren, Denrich, Abthlg. 1., Nestelwald, Reusch und Rothhaarwald: 22 tannene Säglöße, 1 Kftr. buchene Scheiter, 2 Kftr. buchene Prügel, 1 1/2 Kftr. Spaltholz, 33 Kftr. tannene Prügel und 3 Kftr. weiches Abfallholz.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tage im Wildgarten, am zweiten in Hohenohl, je Morgens 9 Uhr, Statt, von wo aus dann zu Vornahme des Verkaufs in die betreffenden Waldtheile abgegangen werden wird.

Die Ortsvorsteher wollen ihre Gemeinde-Angehörigen alsbald auf geeignete Weise hiervon in Kenntniß setzen.

Den 5. Mai 1852.

Königl. Forstamt.
H. Gwinner, St.-B.

M a u b a c h. Der Unterzeichnete hat 30 — 40 Centner gutgedorrtes Wiesenheu, den Centner zu 1 fl. 4 fr. zu verkaufen.

Jacob Nestel.

Bäcknang. Naturalienpreise vom 5. Mai 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	20	21	7	20	43
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	8	12	7	57	7	36
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	16	16	—	—	—	—
" Gerste . . .	16	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	—	6	34	6	6
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	2	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffel . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	—	—	—	—	32	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	—	—	—	—	5 1/2	Lth.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	—	—	—	—	7	fr.
1 " Kuhfleisch, gemästetes	—	—	—	—	6	fr.
1 " Kalbfleisch, fettes	—	—	—	—	6	fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogenes	—	—	—	—	9	fr.

Seilbronn. Naturalienpreise vom 5. Mai 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	—	—	18	15
" Dinkel . . .	7	52	—	—	6	—
" Weizen . . .	16	20	—	—	—	—
" Korn . . .	14	30	—	—	14	15
" Gerste . . .	14	—	—	—	11	15
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	6	—	—	4	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bäcknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.

N^{ro}. 38.

Dienstag den 11. Mai

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bäcknang. [An die Ortsvorsteher.] Das K. Ministerium des Innern hat die Wirksamkeit der Ministerial-Verfügung vom 25. Febr. 1850, betr. die Beschränkung des Kleinholzhandels auf dem Mainhardter Wald und in dessen Umgebungen, Murrthalbote S. 58 von 1850, vorläufig bis zum 31. Dezbr. 1852 verlängert.

In Gemäßheit des Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 7. Juli 1849, wird diese Verlängerung zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht.

Die Ortsvorsteher werden erinnert, sich die Handhabung obiger Ministerialverfügung mit der unerschütterlichsten Strenge angelegen seyn zu lassen, jeden Gesetzesübertreter daher sogleich zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, und die Polizeidiener zur steten Aufmerksamkeit auf die Holzhändler und zur alsbaldigen Anzeige beim Ortsvorstand, wenn sie eine Verfehlung entdecken, zu veranlassen.

Die Ortsvorsteher und Polizeidiener, welche sich bei Handhabung des Gesetzes Pflichtwidrigkeiten zu Schulden kommen lassen, werden strenge bestraft werden.

Den 7. Mai 1852.

Königl. Oberamt.
Fritz, Amtsverweser.

Bäcknang. Durch Beschluß des Gemeinderaths dahier vom Heutigen ist der Preis von 1 Pfund nicht abgezogenem Schweinefleisch auf 10 fr. und von 1 Pfund abgezogenem dto. auf 9 fr. festgesetzt worden. Den 7. Mai 1852.

Königl. Oberamt.
Fritz, Amtsverweser.

Nach dem Beschluß des Gemeinderaths zu Bäcknang kosten 8 Pfd. Kernbrod 30 fr., der Kreuzerweck soll wägen 5 3/4 Loth.
Bäcknang, 11. Mai 1852. K. Oberamt. Stetter.

Kraftlos-Erklärung einer Schuld-Urkunde.

Gottlieb Krimmers Wittve von Steinbach nahm von der Pflugschaft der Raußen Kinder von Heiningen unter Verwaltung des Gemeinderaths Johannes Erb von da ein Anlehen von 100 fl. auf, wofür die Unterpfandsbehörde Stein-

bach am 10. April 1832 die Behausung und einen Acker der zc. Krimmer im Unterpfandsbuch Bd. I. Bl. 339 verpfändet und einen Pfandschein ausgestellt hat. Dieser Pfandschein ist verloren gegangen, daher ergeht an den unbekanntem Inhaber desselben die Aufforderung, seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheins binnen 45 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.

Am 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Aufforderung.

Am 1. d. Mts. wurden in einem hiesigen Hause aus einer verschlossenen Kammer durch Erbrechen eines Kastens folgende Gegenstände entwendet: 1 paar graue neue Tuchhosen, 1 paar braune dto. mit blauen Streifen und unten ungefähr 1 Schuh breit mit Leder besetzt, 12 fl. 6 kr. baar Geld, worunter 1 amerikanisches Goldstück (1 Dollar), was